

Richtlinien zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports und für herausragende Sportveranstaltungen vom 28. April 2016

(geändert mit Stadtratsbeschluss vom 17. Mai 2018, zuletzt geändert mit Stadtratsbeschluss vom 30. Januar 2025)

Gefördert werden

- Leistungssportlerinnen und Leistungssportler, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen.
- Aufbau und Betrieb von Vereinsstrukturen für den Leistungssport.
- für die Stadt Regensburg bedeutende Sportveranstaltungen, die geeignet sind, die Sportstadt Regensburg über die Stadtgrenzen und die Region hinaus zu präsentieren und bekannt zu machen.

Alle Zuschüsse sind freiwillige Leistungen und werden nur nach Maßgabe der im Haushaltsplan vorhandenen Mittel gewährt, vorbehaltlich der Haushaltssituation der Stadt Regensburg.

1. Fördergegenstand

1.1. Athlet/-innenförderung:

Eine finanzielle Förderung kann beantragt werden für

- Fahrtkosten zu Trainingsmaßnahmen
- Trainingslehrgänge
- Trainerkosten
- Verpflegungszuschuss
- Internatskosten/Schulgeld
- Trainingsmaterial/-geräte
- Nachführunterricht
- Verdienstaufwandsersatz
- Weitere sportbedingte Ausgaben (spezielle Sportgeräte/Ausstattungen, Mietkosten, sportmedizinische Betreuung o.ä.)

Nicht gefördert wird die Teilnahme an Meisterschaften.

1.2. Unterstützung bei Aufbau und Betrieb von Vereinsstrukturen für den Leistungssport:

Im Einzelfall können zeitlich begrenzt Zuschüsse für Personal-, Raum- und Betriebskosten gewährt werden.

1.3. Förderung von bedeutenden Sportveranstaltungen:

Eine entwickelte Veranstaltungskultur im Sportbereich ist ein unverzichtbares Element moderner Stadtentwicklung. Die Stadt Regensburg fördert herausragende Sportveranstaltungen für den Breiten- und/oder Leistungssport finanziell, mit Bereitstellung von Material oder Verwaltungsunterstützung. Die Beurteilung über eine Bezuschussung erfolgt dabei nach dem Kriterienraster der Anlage 1 Sportgroßveranstaltungen.

2. Förderkriterien

Gefördert werden:

- Olympische und paralympische Sportarten/-disziplinen.
- Sportarten/-disziplinen der DOSB-Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchsleistungssports.
- Leistungssportler in Regensburger Vereinen, insbesondere im Nachwuchsbereich.
- Sportinternate und ausgewählte Maßnahmen im Verbundsystem Schule, Ausbildung und Leistungssport.
- Athlet/-innen des Talentteams Regensburg (unter 18 Jahre), Athlet/-innen des Perspektivteams Regensburg (unter 23 Jahre) und Athlet/-innen des Topteams, bei klarer Perspektive zur Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen/Paralympics bzw. die daran teilnehmen.

3. Fördervoraussetzungen

Zu fördernde Athlet/-innen müssen in einem Regensburger Sportverein Mitglied sein und für den antragstellenden Regensburger Sportverein das komplette Sportjahr an Wettkämpfen teilnehmen.

3.1 Dem Talent- und Perspektivteam sowie den Top-Athlet/-innen Regensburg können insgesamt maximal 30 Athlet/-innen angehören.

3.2 Die Aufnahme erfolgt durch den Beirat zur Förderung des Sports in Regensburg (Sportbeirat).

3.3 Für die individuellen Förderungsleistungen ist die soziale Bedürftigkeit mit zu betrachten.

Der Aufbau und Betrieb von verbesserten Vereinsstrukturen für den Leistungssport fördert überwiegend die Sportler/-innen der städtischen Sportvereine.

Zu fördernde Sportveranstaltungen müssen zum Großteil im Stadtgebiet sein.

4. Förderumfang

Die Individualförderung von Sportler/-innen erfolgt grundsätzlich für ein Jahr und kann nach erneuter Antragsstellung und Prüfung verlängert werden. Die Förderung erfolgt pauschal und kann maximal 50 % der Gesamtkosten betragen. Bei Antragsstellung ist der Verwendungszweck zu beschreiben und ein Finanzierungsplan beizufügen.

Zielperspektive ist die Teilnahme an Europa- oder Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen/Paralympics.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen.

5. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den Regensburger Sportverein bzw. Verband, dem der/die Athlet/-in angehört bzw. die jeweilige Sportanlage betreibt oder zu förderndes Personal beschäftigt. Die Auszahlung der Mittel erfolgt grundsätzlich an den Verein bzw. Verband.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinien wurden vom Stadtrat am 28. April 2016 beschlossen und treten zum 01. Juli 2016 in Kraft.

Die Änderungen mit Beschluss des Stadtrates vom 30. Januar 2025 treten zum 01. März 2025 in Kraft.

Anlage 1

Sportgroßveranstaltungen – Kriterien

Sportförderung für Sportgroßveranstaltungen; Nr. 8 der Sportförderrichtlinien i.V.m. Nr. 1.3 der Richtlinien zur Förderung des Leistungs- und Spitzensports und für herausragende Sportveranstaltungen.

„Auf Antrag können herausragende Sportveranstaltungen für den Breiten- und/oder Leistungssport mit Ereignischarakter, deutlicher Außenwirkung und einer gewissen Medienwirksamkeit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gefördert werden. Internationale Sportbegegnungen sowie sportliche Begegnungen mit den Partnerstädten der Stadt Regensburg werden besonders gefördert.“

Ziele

Sportveranstaltungen des Spitzen- und Breitensports sind ein Wirkungsfeld mit vielfachem Nutzen für die Stadtgesellschaft. Sie dienen

- der Gesundheitsförderung und der Breitensportentwicklung, indem sie Menschen für den Sport gewinnen und u.a. für die Sportvereine interessieren,
- der sozialen Integration, indem sie Bürger/-innen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder anderen Merkmalen zusammenbringen und öffentlich Zeichen setzen für ein friedliches und tolerantes Miteinander,
- der Förderung des Tourismus und seiner Wirtschaftsgewerbe, indem Teilnehmer/-innen und Zuschauer/-innen nach Regensburg gelockt werden,
- der Profilierung als Sportstadt mit besonderem Anspruch und damit dem Stadtmarketing vor dem Hintergrund wachsender Konkurrenz und
- der Identifikation der Bürger/-innen mit ihrer Stadt, auf die sie stolz sind, und in der sie sich dann mit größerer Motivation –auch in ehrenamtlicher Funktion- selbst betätigen.

Eine entwickelte Eventkultur ist ein unverzichtbares Element moderner Stadtentwicklung. Die Stadt Regensburg bekennt sich deshalb zur Verfolgung dieser Ziele und verstärkt ihre Aktivitäten bei der Förderung von Sportveranstaltungen.

Grundsätze / Kriterien für Planung und Förderung

Angesichts der notwendigen Interessenvielfalt, der Vielzahl geplanter Veranstaltungen sowie faktischer Beschränkungen (Zeitraumen, Sportstätten, Finanzen) kann nicht jede Veranstaltung gefördert werden. Die Stadt Regensburg setzt deshalb Prioritäten auf der Basis nachvollziehbarer Kriterien.

1. Regelmäßigkeit:

Nachhaltige Wirkung setzt voraus, dass eine Veranstaltung regelmäßig wiederkehrend angeboten wird.

2. Wegen der unterschiedlichen Ziele (wirtschaftlich, sozial, gesundheitlich) kann der Schwerpunkt nicht nur auf dem Breitensport oder Spitzensport liegen. Der Bevölkerung muss auch eine Brücke vom passiven zum aktiven Sport angeboten werden, im Idealfall innerhalb derselben Veranstaltung.
3. Eine Veranstaltung sollte spektakulär sein und eine gewisse Medienwirksamkeit erzeugen.
4. Die Sportart und die Gestaltung der Sportveranstaltung sollten geeignet sein, die Wahrnehmung von Werten (Fairness, Integration, Teamgeist, Toleranz) zu fördern und den negativen Tendenzen entgegensteuern (Gewalt, Doping, etc.).
5. Konzept und Organisationsstruktur sollten professionell und realistisch sein. Ein angemessener Finanzierungsplan sollte den Beitrag der Stadt in einem gewissen Rahmen halten (die Allgemeinen Zuwendungsrichtlinien sehen eine projektbezogene Förderung mit maximal 20 % der Kosten vor).
6. Eine Veranstaltung des **Spitzensports** sollte unmittelbare und mittelbare Wirkungen für den Wirtschaftsstandort erzeugen. Unmittelbar durch Erträge in Hotellerie, Gastronomie, Handel, Dienstleistungsgewerbe infolge des Konsums der Besucher/-innen und Teilnehmer/-innen bzw. der Aufträge durch die Veranstalter, mittelbar durch eine Imagesteigerung für den Standort Regensburg.
7. Bei einer **Breitensportveranstaltung** sollten Sportart und Gestaltung der Veranstaltung ein besonders hohes Aktivierungspotenzial für möglichst viele Menschen haben.
Klassische Beispiele: Laufsport, Radsport, Inline Skating; Hauptindikator: Teilnehmerzahl.
 - Es sollten geringe Zugangshürden vorliegen, wie z.B. geringe Anforderungen an Ausrüstung, Technik oder individuelle Vorbereitung, sozialverträgliche Startgebühren.
 - Es sollte Strukturen geben, die eine Fortführung/Ausübung der Sportart auch jenseits der Veranstaltung problemlos ermöglichen.
 - Es handelt sich um stabilen Breitensport oder einen deutlich wachsenden Trend; Indikatoren: Mitgliedschaften in Vereinen, Besucher in Sportanlagen.
 - Die Sportart sollte für die physische, psychische und soziale Gesundheit mehr Vorteile als Nachteile gewährleisten.
8. Stadtmeisterschaften und überregionale Meisterschaften in der jeweiligen Sportart werden wegen des besonderen Interesses für die Stadtgesellschaft besonders gefördert.

Sportförderung

Grundsätzlich müssen sich diese Veranstaltungen selbst finanzieren, da die Vereine nicht mit der Aussicht auf ein mögliches Defizit in die Organisation einer Sportgroßveranstaltung gehen können. Gleichwohl tragen sie immer das Risiko eines Fehlbetrages, der sich durch geringere Teilnehmerzahlen, witterungsbedingte Einflüsse u.ä. ergeben kann.

Im Rahmen der Sportförderung sollte versucht werden, die Veranstaltungen der Vereine soweit zu unterstützen, um das Risiko zu minimieren.

So sollen bestimmte Leistungen und Kosten, die –als Fixkosten– unabhängig von äußeren Einflussfaktoren für die Veranstaltung erbracht werden müssen, über die Sportförderung ausgeglichen werden. Folgende Leistungen und Kosten kommen hier in Frage:

- Mietzinsen/-gebühren für Veranstaltungsorte.
- Gebühren/Kosten für öffentliche Leistungen/Genehmigungen.
- Kosten, die durch die Auflagen für die Veranstaltung entstehen.
- Reinigung der Straßen und Plätze aufgrund der Veranstaltung.